

**Vorbereitungslehrgang und Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss
„Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin“**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 10.02.2012 Nr. A 4-7124-1/6**

Das Fortbildungszentrum für Landwirtschaft und Hauswirtschaft Almesbach beabsichtigt, einen Lehrgang mit Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger / Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin“ gemäß Verordnung vom 06.03.1998 (BGBl. I S. 435) durchzuführen.

Die Fortbildung dauert einschließlich der Zeit der Prüfung insgesamt 17 Wochen.

Voraussichtliche Lehrgangstermine in den Jahren 2012 und 2013 sowie Lehrgangsinhalte:

Kurs- woche	Termin	Fach	Fortbildungsinhalte
1	24.09. – 28.09.2012	1.1 1.2	Bedeutung, Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege Funktion und Zusammenhänge im Naturhaushalt als Lebensgrundlage
2	08.10. – 12.10.2012	3.2	Maschinen und Geräte einsetzen und warten
3	22.10. – 26.10.2012	1.4 3.1 4.1	Kartieren von Arten und Biotopen Gewinnen von Saat- und Pflanzgut Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Förderprogramme
4	05.11. – 09.11.2012	3.1 4.1 4.2 4.4 4.5	Saat- und Pflanzarbeiten Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Förderprogramme Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege; Grundsätze des Arbeits- und Sozialrechts Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts
5	19.11. – 23.11.2012	4.3	Leistungsbeschreibung für Arbeiten in der Landschaftspflege, Kalkulation, Ausschreibung, Vergabe, Abnahme und Abrechnung, insbesondere nach den geltenden Verdingungsordnungen
6	03.12. – 07.12.2012	1.5 4.1	Nutzung von Landschaften; Umweltbelastungen; Auswirkungen auf den Naturhaushalt Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Förderprogramme
7	14.01. – 18.01.2013	1.4 3.1 3.4 4.2	Kartieren von Arten und Biotopen Gehölzschnitt Errichten und Unterhalten einfacher Schutz- und Erholungseinrichtungen sowie von Informationseinrichtungen Umgang mit Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege

Kurs- woche	Termin	Fach	Fortbildungsinhalte
8	28.01. – 01.02.2013	2.1	Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Lösung von Konfliktsituationen
9	04.02. – 08.02.2013	2.2 2.3	Information über Schutz- und Pflegemaßnahmen Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Sicherheit der Besucher
10	04.03. – 08.03.2013	3.1 3.4 1.5	Gewinnen von Saat- und Pflanzgut Errichten und Unterhalten einfacher Schutz- und Erholungseinrichtungen sowie von Informationsreinrichtungen Nutzung von Landschaften
11	18.03. – 22.03.2013	1.3 3.1	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Gewinnen von Saat- und Pflanzgut; Saat- und Pflanzarbeiten, Gehölzschnitt
12	08.04. – 12.04.2013	3.4	Errichten und Unterhalten einfacher Schutz- und Erholungseinrichtungen sowie von Informationseinrichtungen (Praktikum)
13	22.04. – 26.04.2013	1.3 3.3	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
14	13.05. – 17.05.2013	1.3 3.3	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
15	03.06. – 07.06.2013	2.3	Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Sicherheit der Besucher
16	24.06. – 28.06.2013	1.3 3.3	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz
17	01.07. – 05.07.2013	2.3	Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Sicherheit der Besucher (Praktikum)

Voraussichtliche Lehrgangsorte:

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufing (drei Wochen)
 Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum Almesbach, Stadt Weiden i. d. OPf. (fünf Wochen)
 Landmaschinenschule des Bezirkes Mittelfranken in Triesdorf (eine Woche)
 Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum Schwarzenau, Lkr. Kitzingen/UFr. (sechs Wochen)

Betreutes Praktikum an einer Naturschutzeinrichtung zur Vorbereitung auf die Prüfungsteile zwei und drei (zweimal eine Woche).

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

1. Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
2. Informationstätigkeit und Besucherbetreuung
3. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
4. Wirtschaft, Recht und Soziales

Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang und an der Fortbildungsprüfung setzt eine Abschlussprüfung in einem der landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe Landwirt/Landwirtin, Gärtner/Gärtnerin, Forstwirtschaft/Forstwirtin, Winzer/Winzerin oder Revierjäger/Revierjägerin, Fischwirt/Fischwirtin, Tierwirt/Tierwirtin (Fachrichtung Schäferei) oder im Beruf Wasserbauer/Wasserbauerin voraus. Zusätzlich ist eine Berufspraxis nach der Abschlussprüfung in einem der genannten Berufe von mindestens drei Jahren erforderlich.

Zur Prüfung kann auch zugelassen werden, wer eine Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz nachweist und zusätzlich durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Bewerber und Bewerberinnen für die Fortbildung melden sich bis spätestens **30. Juni 2012** beim Fortbildungszentrum Almesbach, Baumannplatz 1, 92637 Weiden i. d. Opf, an.

Auskünfte und Anträge auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/ Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin sind beim Fortbildungszentrum Almesbach, Telefon 0961/39020-54 sowie über E-Mail lvfz-almesbach@lfl.bayern.de erhältlich.

Aus fachlichen, räumlichen und personellen Erwägungen muss die Zahl der Lehrgangsteilnehmer auf 20 beschränkt werden. Wird die Gesamtkapazität überschritten, findet ein Auswahlverfahren statt. Die Auswahl erfolgt in der Reihenfolge der folgenden über die Zulassungsbedingungen (§ 2 der Verordnung) hinaus nachgewiesenen Kriterien:

1. Verbindlich in Aussicht stehende Tätigkeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, für welche die Qualifikation „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in“ Voraussetzung ist (Bescheinigung beifügen).
2. Bereits bestehende Tätigkeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege:
 - 2.1) vollzeitlich, Dauer
 - 2.2) teilzeitlich, Dauer.
3. Dauer der Berufspraxis nach Berufsabschlussprüfung nach BBiG als Landwirt, Gärtner, Forstwirtschaft, Winzer, Revierjäger, Fischwirt, Tierwirt (Fachrichtung Schäferei) oder Wasserbauer.
4. Weitere Qualifizierungen nach Bestehen der Abschlussprüfung in einem der unter § 2 der Verordnung genannten Ausbildungsberufe (Meisterprüfung, Fachschulabschluss).

Bei sonst gleichen Voraussetzungen entscheidet in erster Linie die Note der Berufsabschlussprüfung, sodann das Alter.

Bei weniger als 16 Teilnehmern kann der Lehrgang mit Fortbildungsprüfung nicht durchgeführt werden.

Für den Lehrgang wird eine Lehrgangsgebühr von 750 € und für die Prüfung eine Prüfungsgebühr von 180 € erhoben.

Eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz- AFBG- (Meisterbafög) ist möglich, soweit die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Am besten ist es, die Förderung vor Beginn der Fortbildung zu klären. Außerdem sollten Arbeitnehmer vorweg mit ihrem Arbeitgeber die mit dem Lehrgangsbesuch auftretenden Fragen einer eventuellen Freistellung, der Lohnfortzahlung, der zu entrichtenden Lehrgangsgebühr, des Versicherungsschutzes und dergleichen klären.

I.V.

Georg Windisch
Ministerialdirigent